



Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz u. Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

Gegen Zustellungsurkunde

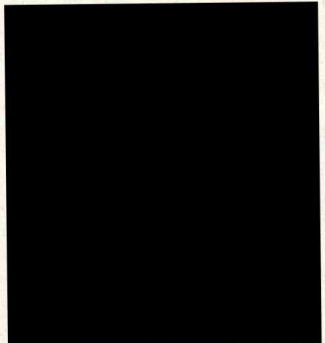


**Der Städteregionsrat**

A 39  
Amt für Verbraucherschutz,  
Tierschutz u. Veterinärwesen

Dienstgebäude  
Carlo-Schmid-Str. 4  
52146 Würselen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198-0



**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen  
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)**

Ihr Antrag vom 29.07.2019 nach dem  
Verbraucherinformationsgesetz zum Betrieb:  
Bäckerei Kausen, Roermonder Str. 14-16, 52072 Aachen



mit Antrag vom 29.07.2019 beehrten Sie die Herausgabe  
folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum o. g. Betrieb:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen  
Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb  
stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie  
die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die letzten  
beiden amtlichen Kontrollen am 21.10.2016 und 09.07.2018  
stattgefunden haben und übersende Ihnen wunschgemäß die  
Kontrollberichte zu den o. g. Routinekontrollen.

Wie bereits mit vorangegangenem Schreiben angekündigt, kann  
Ihrem Wunsch, die angefragten Informationen in elektronischer  
Form (E-Mail) zu erhalten, nicht entsprochen werden. Ein  
rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten  
Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer  
qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
# 46149-39.3-JS  
Datum  
05.11.2020

Telefax Zentrale  
02405 / 95018

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
BIC AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DES237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1 und 16 bis Haltestelle  
Straßenverkehrsamt

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-  
aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)



Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ferner weise ich nochmals daraufhin, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

**Hinweis:**

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

**Ihre Rechte**

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde,
- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem

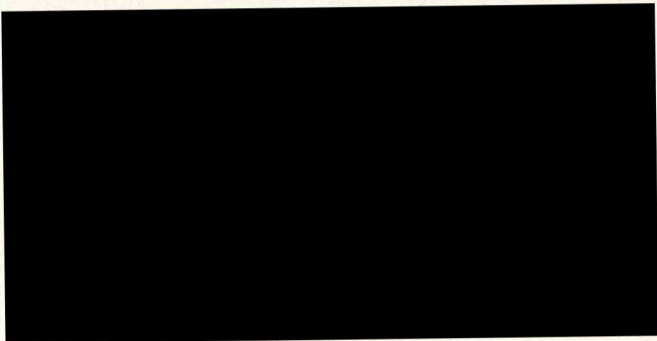


sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Hinweis**

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zum Bescheid eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Klagefrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).





StädteRegion Aachen  
Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4  
52146 Würselen

**Prüfbericht (Diktat)**

05.11.2020

Standort

**Kaussen, Stefan**

**Roermonder Str. 14 -16**

**52072 Aachen**

Datum : **09.07.2018**

**Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:**

1. Im Rahmen der Kontrolle wurde festgestellt, dass die Dosierung des Reinigungs- und Desinfektionsmittels bzw. die dazugehörige Wassermenge nicht nachvollziehbar war. Das auf der Reinigungsmittelflasche befindliche Etikett war verwischt und nicht mehr lesbar.
2. In dem Schlagwerk der Sahnemaschine stand Wasser, das bei der Entnahme der Sahne mit aus der Maschine lief (die erste Portion Sahne wurde verworfen).
3. Im Kühlschrank befand sich eine offene Packung Sahne, die hier zusammen mit noch zu bearbeitendem Salat lagerte.



StädteRegion Aachen  
Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4  
52146 Würselen

**Prüfbericht (Diktat)**

05.11.2020

Standort

**Kaussen, Stefan**

**Roermonder Str. 14 -16**

**52072 Aachen**

Datum : 21.10.2016

**Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:**

**Lagerraum mit Kühl- und Gefrierzellen:**

1. Links im Eingangsbereich sowie unterhalb des Mehlregals waren die unteren Wand- und Bodenflächen mit Gespinsten verunreinigt.
2. Links im Eingangsbereich des Raumes befand sich eine Eismaschine, die stellenweise mit anhaftenden Lebensmittelrückständen (Griffspuren) verunreinigt war. Weiterhin war die Maschine im Innenraum (Verkleidung) mit bräunlichen Rückständen verunreinigt.
3. Der Hubwagen war stellenweise mit anhaftendem Schmutz verunreinigt.
4. Rechts neben dem im Raum befindlichen Mehlregal war die Wand im unteren Bereich beschädigt.
5. Stellenweise waren die oberen Wand- und Deckenflächen mit Schimmel verunreinigt.
6. Oberhalb des Mehlregals blätterte im Bereich der Lichtungsöffnung der Farbanstrich ab.
7. Im hinteren Bereich des Raumes befand sich ein Wasserspeicher. Oberhalb des Wasserspeichers war die Decke beschädigt.
8. Im hinteren Bereich des Lagers, dort wo der Wasserspeicher steht, war der Fußboden mit Lebensmittelrückständen (Krümeln) verunreinigt.
9. Die Oberseite des Wasserspeichers war mit anhaftendem Schmutz verunreinigt.
10. Im hinteren Bereich des Lagers befanden sich Geräte/Maschinen, die mit Kunststoffplanen abgedeckt waren. Stellenweise waren die Kunststoffplanen mit anhaftendem Schmutz und Lebensmittelrückständen verunreinigt (beispielhaft).



11. Unter einer der v. g. Planen stand ein Metallgefäß mit Schokolade. In der Schokolade steckte ein Holzlöffel, der stellenweise mit anhaftendem und eingezogenem Schmutz verunreinigt war.
12. In einer der Lichtungsöffnungen war das Insektenschutzgitter verschmutzt.
13. Links neben der Fettbackstation befand sich ein fahrbares Gestell, auf dem t. w. verschmutzte Holzbretter und Bleche lagen. Weiterhin hing an dem Gestell eine Jacke. Außerdem standen auf einem Backblech zwei Bratpfannen, die mit Lebensmittelrückständen verunreinigt waren.
14. Im Lager wurde eine Fettbackstation betrieben. Ein Handwaschbecken war hier jedoch nicht vorhanden.

#### Kühlzelle:

15. In der Kühlzelle wurde eine Mischlagerung betrieben. Hier lagerten verzehrsfertige und teilweise leicht verderbliche Lebensmittel (z. B. Sahnekuchen und aufgeschlagene Sahne) zusammen mit Transportkartonagen, Eiern und noch zu bearbeitenden Lebensmitteln.
16. An den Halterungen des Verdampfers befanden sich Schrauben und Muttern, die verrostet waren.

#### Gärunterbrecher/Gärraum 2

17. Im Eingangsbereich waren die Wandflächen im Bereich des Türrahmens verrostet.

#### Gefrierzelle:

18. Die im Türbereich befindlichen Kunststofflamellen waren t. w. beschädigt und mit anhaftendem Schmutz verunreinigt.
19. In der Gefrierzelle lagerten unverpackte und verzehrsfertige Backwaren zusammen verschmutzten Transportkartons. Teilweise lagerten Backwaren (Kuchen) direkt auf den v. g. Transportkartons.
20. Der Fußboden war stellenweise mit Lebensmittelresten verunreinigt.
21. Im Außenbereich war der Türrahmen stellenweise mit Schimmel verunreinigt.



### Backstube:

22. Stellenweise waren die Wand- und Bodenflächen (Fliesen) beschädigt.
23. Im Wandbereich vor dem Laugenbad befanden sich zwei Putzstopfen, die in den Innen- und Außenbereichen verschmutzt waren.
24. Im Spülbereich war das in der Lichtungsöffnung befindliche Insektenschutzgitter verschmutzt.
25. Im Spülbereich befand sich ein Gasherd, auf dem sich Töpfe mit Lebensmitteln befanden.
26. Im Konditoreibereich befand sich ein Arbeitstisch. Hier war der Innenraum einer Schublade geringfügig verschmutzt. Weiterhin lagerten in der Schublade ein verschmutzter Schreibblock sowie diverses verschmutztes Werkzeug.
27. Der Deckel des Eimers wies Beschädigungen (Ausbrüche) auf.
28. Links neben dem Backofen war die Wandfläche im unteren Bereich verschlissen/beschädigt und verschmutzt. Weiterhin befand sich hier eine Öffnung.
29. Im Bereich des Backofens standen diverse Entnahmegerätschaften für Backwaren direkt auf dem Fußboden.
30. Oberhalb des Backofens befand sich eine verschmutzte Pressspanplatte, bei der teilweise der Umleimer fehlte.
31. Unterhalb eines Arbeitstisches war eine nicht leicht reinigungsfähige Pressspanplatte befestigt, die in den Kantenbereichen mit anhaftendem Schmutz verunreinigt war. Weiterhin war die Unterseite des Arbeitstisches stellenweise mit anhaftendem Schmutz verunreinigt.
32. Auf der Ablage befand sich ein verschmutzter Karton.
33. Neben der v. g. Abfalltonne stand ein Teigroller, bei dem das Stoffband mit eingezogenem und anhaftendem Schmutz verunreinigt war.
34. In der Backstube befand sich ein Brötchenbefeuchter zum Aufbringen von Körnern. Hier war die Fördervorrichtung stellenweise mit fest anhaftenden Lebensmittelrückständen verunreinigt.
35. In der Backstube befanden sich Backformen, die t. w. mit Lebensmittelrückständen und fest eingebrannten Krusten verunreinigt waren.



36. Das an dem Hörnchenroller befindliche Stofftuch (Stoffband) war beschädigt/verschlissen und stellenweise verschmutzt.

37. Auf der Ablage eines Arbeitstisches stand eine Kunststoffkiste, in der verschmutzte Stofftücher lagen. Weiterhin stand Auf der Ablage ein verschlissener und verschmutzter Karton.

#### **Warenanlieferung:**

38. Im Bereich der Warenanlieferung befanden sich einer Abfallpresse sowie ein offener Abfallcontainer mit Abfällen.

#### **Personalbereich:**

39. Im Toilettenvorraum der Herrentoilette waren stellenweise die Wandflächen beschädigt.

40. Am Handwaschbecken der Herrntoilette befand sich kein einmal zu benutzendes Papier für die Händetrocknung.

#### **Verkaufsbereich/Theke:**

41. Das an der Saladette befindliche Schneidebrett war mit Riefen durchzogen, in denen sich Schmutz sammelte.

#### **Kennzeichnung:**

42. Es wurden vorverpackte Lebensmittel (Printen) in den Verkehr gebracht, bei denen jegliche Kennzeichnung fehlte.

43. Bei den belegten Brötchen fehlte die Kenntlichmachung der kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffe.

44. Es fehlte der Hinweis bezüglich der Information zu den Stoffen oder Erzeugnissen, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen (Allergen Kennzeichnung).

#### **Eigenkontrollen:**

45. Die betrieblich durchzuführenden Eigenkontrollen bzw. die dazugehörige Dokumentation war hinsichtlich der Reinigung, Hygieneschulungen sowie Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz unvollständig.